

Finanzierungstipps für Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungen sind entscheidende Impulsgeber für Karriere und Beruf. Um die anfallenden Kosten zu decken, können umfangreiche finanzielle Beihilfen beantragt werden. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Fördermöglichkeiten aufgeführt.

Aufstiegs-BAföG

Grundlage des Aufstiegs-BAföG ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Dieses soll Aufstiegsfortbildungen finanziell unterstützen – etwa Meister/in, Techniker/in oder Fachwirt/in. Voraussetzung ist eine anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Antragsteller dürfen zudem noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss). Eine Altersgrenze besteht nicht.



Mehr Informationen:
www.aufstiegs-bafoeg.de

Gebührenfreie Info-Hotline:
08 00 / 6 22 36 34

Schüler-BAföG

Das elternabhängige Schüler-BAföG richtet sich an Schüler in der Erstausbildung, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es wird als Vollzuschuss gewährt, muss also nicht zurückgezahlt werden. Die BAföG-Ausbildungsförderung kann beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- bzw. Kreisverwaltung sowie online beantragt werden.



Mehr Informationen:
www.bafög.de

Gebührenfreie BAföG-Hotline:
08 00 / 2 23 63 41

Elternunabhängiges BAföG

Das elternunabhängige BAföG wird nur in Ausnahmefällen gezahlt, etwa dann, wenn der Auszubildende Vollwaise ist oder keine Unterhaltspflicht der Eltern besteht. Auch wer vor Beginn der Ausbildung bereits über 30 Jahre alt ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Anspruch auf BAföG. So werden beispielsweise Erziehungszeiten angerechnet. Da die Rechtslage komplex ist, empfiehlt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen.



Mehr Informationen:
www.bafög.de

Gebührenfreie BAföG-Hotline:
08 00 / 2 23 63 41

Bildungsprämie

Das Programm Bildungsprämie richtet sich an Erwerbstätige, die sich für eine Weiterbildung interessieren oder eine Pflichtfortbildung ohne Finanzierungspflicht des Arbeitgebers absolvieren müssen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- max. 20.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten bis 40.000 Euro) zu versteuerndes Jahreseinkommen
- Wochenarbeitszeit mindestens 15 Stunden
- in einigen Bundesländern darf die Gebühr der Weiterbildung 1.000 Euro (Rechnungsbetrag) nicht überschreiten

Die Förderung deckt maximal 50 Prozent der Weiterbildungskosten ab (bis 500 Euro), der Rest muss selbst privat finanziert werden. Der Prämiegutschein lässt sich einmal pro Jahr in Anspruch nehmen. Ein Beratungsgespräch ist vorab notwendig. Zu diesem Zeitpunkt darf noch keine Rechnung für die Maßnahme ausgestellt worden sein.



Mehr Informationen:
www.bildungspraemie.info

Gebührenfreie Info-Hotline:
08 00 / 26 23 000

Bildungsgutschein

Arbeitslose oder Arbeitssuchende (SGB II und SGB III) können bei der Arbeitsagentur bzw. im Jobcenter einen Bildungsgutschein beantragen. Dazu muss im Rahmen einer Einzelfallprüfung geklärt werden, ob die Förderung zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig ist. Wichtig: Der Bildungsgutschein muss bereits vor Beginn der Bildungsmaßnahme vorliegen.



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de

Bildungskredit

Zur Unterstützung in fortgeschrittenen Weiterbildungsphasen (letzte 24 Monate) wird im Rahmen des Bildungskreditprogramms ein zinsgünstiges Darlehen angeboten, das in monatlichen Raten von bis zu 300 Euro ausbezahlt wird. Der Bildungskredit gilt ausschließlich für förderfähige Vollzeit-Weiterbildungen und kann auch zusätzlich zum oder nach dem BAföG beantragt werden. Die Förderung von insgesamt bis zu 7.200 Euro erfolgt maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Die Rückzahlungsphase beginnt vier Jahre nach der ersten Auszahlung.



Mehr Informationen:
www.bildungskredit.de

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) fördert Erst- und Zweitausbildungen sowie vorberufsspezifische Weiterbildungen. Bedingung für Zuschüsse ist eine vorhergehende Beratung. Der BFD prüft den Antrag und erstellt einen individuellen Förderungsplan.



Mehr Informationen:
www.bfd.bundeswehr.de

Persönliche Beratung:
BFD-Experte Carsten Lenkeit
Telefon: 05 11 / 67 66 48 15
carsten.lenkeit@ludwig-fresenius.de

Weiterbildungsstipendium (sbb)

Das Weiterbildungsstipendium fördert unter anderem Weiterbildungen im Gesundheitsbereich, die in der Regel berufsbegleitend durchgeführt werden. Bewerber benötigen eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsberuf.

Die Altersgrenze liegt bei 25 Jahren, in Ausnahmefällen bei 27 Jahren. Darüber hinaus gelten folgende Voraussetzungen:

- Wochenarbeitszeit über 15 Stunden (Ausnahme bei Arbeitssuchenden möglich)
- Berufsabschlussprüfung besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)

Förderfähige Stipendiaten werden nach Bewerbung in einem Auswahlverfahren ermittelt. Die gewährten Zuschüsse betragen bis zu 7.200 Euro für beliebig viele Weiterbildungen in einem Zeitraum von maximal drei Jahren. Ein Eigenanteil von 10 Prozent pro Fördermaßnahme ist jeweils zu tragen.



Mehr Informationen:
www.sbb-stipendien.de

WeGebAU

Im Fokus dieses Programms stehen ungelernte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung soll eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

Bei Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, tragen die Agenturen für Arbeit bis zu 75 Prozent der Lehrgangskosten. Die verbleibenden Kosten sind vom Betrieb und/oder den Arbeitnehmern zu tragen. Bei jüngeren Beschäftigten ist eine Förderung nur möglich, wenn der Betrieb mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten übernimmt.



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de

Gebührenfreie Info-Hotline:
08 00 / 4 55 55 20

Weitere Förderprogramme

Mit der Förderdatenbank des Bundes gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie soll Privatpersonen und Unternehmen als zentrale Informationsquelle dienen.



Mehr Informationen:
www.foerderdatenbank.de